

Fidelity Exchange Traded Products GmbH

Hamburg

Zwischenlagebericht

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2026

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die **Fidelity Exchange Traded Products GmbH** (die „Gesellschaft“) wurde am 5. Februar 2021 als SBGS 212 GmbH gegründet und am 19. August 2021 unter **HRB 168990** beim Amtsgericht Hamburg in das Handelsregister eingetragen. Gemäß einer Vereinbarung vom 15. Juli 2021 hat CSC Nominees (Ireland) Limited, Dublin/Ireland (vormals Intertrust Nominees (Ireland) Limited), das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR vollständig eingezahlt und ist somit alleiniger Gesellschafter. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Die einzige Tätigkeit der Gesellschaft ist die Ausgabe von Schuldverschreibungen im Sinne des § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die durch Kryptowährungen besichert sind. Mit der Emission solcher Schuldverschreibungen beabsichtigt die Gesellschaft, die Nachfrage von Anlegern nach handelbaren Wertpapieren zu befriedigen, über die eine Investition in Kryptowährungen getätigt werden kann. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Aktivitäten durch die Emission solcher Schuldverschreibungen zu finanzieren.

Die Gesellschaft erbringt keine Finanzdienstleistungen im Sinne von § 1a KWG oder tätigt andere erlaubnispflichtige Geschäfte.

Die Gesellschaft hat ein Programm zur Emission von Inhaberschuldverschreibungen, die nach deutschem Recht im Sinne des § 793 BGB begeben sind, entwickelt.

Die unter diesem Programm begebenen Schuldverschreibungen sind durch Kryptowährungen besichert, sehen keine Zinszahlungen vor und haben keinen festen Fälligkeitstermin.

Jede Schuldverschreibung verbrieft das Recht des Anleihegläubigers, von der Gesellschaft entweder

- (a) die Lieferung von Bitcoin zu verlangen, die dem Anspruch des Anleihegläubigers an einem beliebigen Geschäftstag gegen die Gesellschaft in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht, ausgedrückt als Anzahl der Einheiten der Kryptowährung pro Schuldverschreibung oder

(b) falls ein Anleihegläubiger aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen keine Einheiten der zugrunde liegenden Kryptowährung erhalten kann, eine Zahlung in Euro, die in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der Anleihebedingungen bestimmt wird.

Bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wie in den Anleihebedingungen näher erläutert, ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt - sie ist dazu aber nicht verpflichtet - die Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 Geschäftstagen gegenüber den Anleihegläubigern zum jeweiligen Kündigungsrückzahlungspreis zu kündigen. Ein solches Kündigungsereignis der Gesellschaft liegt unter anderem vor, wenn ein neues Gesetz oder eine neue Verordnung in Kraft tritt, das bzw. die die Gesellschaft verpflichtet, eine Lizenz zu erwerben, um ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen erfüllen zu können. Eine solche Kündigung führt für die Anleihegläubiger unweigerlich zu einer Rückzahlung der Anleihe.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen & Geschäftsverlauf

Der Kryptowährungsmarkt stand im ersten Halbjahr 2026 weiterhin unter Druck, was insbesondere auf anhaltende geopolitische Unsicherheiten sowie gesamtwirtschaftliche Belastungsfaktoren zurückzuführen war¹ Bitcoin verzeichnete im Verlauf des ersten Halbjahres 2026 einen deutlichen Kursrückgang². Ausschlaggebend hierfür waren sowohl kryptowährungsspezifische Belastungen, darunter die fortwirkenden Auswirkungen des Entschuldungsereignisses Ende 2025, als auch allgemeine makroökonomische Gegenwinde. Hierzu zählt insbesondere der anhaltende Konflikt zwischen den USA und dem Iran, der zu einem erhöhten Inflationsdruck, steigenden Erwartungen hinsichtlich weiterer Zinserhöhungen sowie zusätzlichem Druck auf risikobehaftete Anlageklassen beitrug.

Darüber hinaus belastete eine schwächere Nachfrage nach börsengehandelten Kryptowährungsfonds (ETFs) die Entwicklung des Marktes. Diese spiegelte eine vorsichtigeren Anlegerstimmung gegenüber US-amerikanischen Spot-Bitcoin-ETFs und Spot-Ethereum-ETFs wider³. Gleichzeitig verlagerten Investoren ihre Aufmerksamkeit und Kapitalallokationen zunehmend auf andere Marktsegmente, insbesondere auf die Bereiche Künstliche Intelligenz,

¹ Cryptocurrency Market Cap - CoinGecko - market capitalisation declined from over USD 3.0 trillion to just under USD 2.2 trillion.

² Bitcoin price - Bloomberg (XBTUSD) - falling from around USD 88,000 to just over USD 63,000 in the first month. Briefly recovered over the next three months before breaking below USD 60,000 in June, ending H1 2026 at approximately USD 59,000.

³ Spot US Bitcoin ETF flows, Spot US Ethereum ETF flows - Bloomberg

Rechenzentren, Halbleiter sowie bedeutende Börsengänge in den USA. Dadurch wurde dem Kryptowährungsmarkt zusätzlich Kapital entzogen.

Trotz des herausfordernden Marktumfelds schritten die regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Kryptowährungen weiter voran. In den Vereinigten Staaten wurde der CLARITY Act im Bankenausschuss des Senats weiterbehandelt und rückte damit einem Votum des gesamten Senats näher. Dies stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einem umfassenderen bundesrechtlichen Regulierungsrahmen für digitale Vermögenswerte dar.

In Europa endete am 1. Juli 2026 die Übergangsphase der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCA). Damit begann die umfassendere Anwendung des EU-weiten Regulierungsrahmens für Kryptowerte, wodurch die Transparenz erhöht und die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Branche weiter gestärkt wurden.

In Asien erteilte Hongkong die ersten beiden Lizenzen für Stablecoin-Emittenten. Dies stellt einen bedeutenden Meilenstein bei der Umsetzung des dortigen Regulierungsrahmens für Stablecoins dar.

Die Geschäftsführung der Fidelity Exchange Traded Products GmbH bewertet die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft unter Berücksichtigung des aktuellen Marktumfelds als insgesamt zufriedenstellend. Das Fidelity Physical Bitcoin ETP ist seit über vier Jahren am Markt etabliert und verfügt über eine gefestigte Marktposition. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Kryptomärkte wird für den weiteren Verlauf des Jahres 2026 von einer weiterhin angemessenen Positionierung des Produkts ausgegangen.

2.2 Going Concern

Der Geschäftsführer der Fidelity Exchange Traded Products GmbH bestätigt, dass die Annahme der Unternehmensfortführung für die Erstellung des Zwischenabschlusses der Fidelity Exchange Traded Products GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 angemessen ist.

Aufgrund der folgenden Punkte hat der Geschäftsführer keinen Grund zu der Annahme, dass die Fortführungsannahme für die Erstellung des Zwischenabschlusses der FETP für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 nicht angemessen ist.

1. Fidelity Exchange Traded Products GmbH ist in der Lage, Finanzmittel zu beschaffen, um den Fortbestand des Unternehmens auf absehbare Zukunft zu sichern.
2. Es sind keine Umstände bekannt, die Fidelity Exchange Traded Products GmbH daran hindern würden, als fortgeführtes Unternehmen weiterzubestehen.
3. Es besteht keine Absicht, den Liquidationsprozess von Fidelity Exchange Traded Products GmbH einzuleiten.

2.3 Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 297.7 Tsd. EUR (Vorjahr: 375.7 Tsd. EUR). Die Umsatzerlöse basieren auf Verwaltungsgebühren, die die Haupteinnahmequelle der Gesellschaft darstellen. Die Höhe dieser Gebühren hängt vom Volumen der ausstehenden Schuldverschreibungen sowie vom Preis der zugrunde liegenden Kryptowährung Bitcoin ab. Das Niveau der von der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen vereinnahmten Verwaltungsgebühren ist ein wichtiger Indikator für die Geschäftsentwicklung.

Den erzielten Umsatzerlösen standen im ersten Halbjahr 2026 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 835 Tsd. EUR (30 Juni 2025: EUR 780 Tsd. EUR) gegenüber. Diese beinhalten vor allem Dienstleistungsgebühren, Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Abschlusses.

Am 31. März 2026 hat die FIL Distributors International Limited, Bermuda, eine bis Ende 2027 gültige Patronatserklärung abgegeben, die sicherstellt, dass der Gesellschaft bei Bedarf eine Kreditlinie zur Deckung etwaiger Kosten oder Aufwendungen zur Verfügung steht.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wichtigste finanzielle Leistungsindikator für Fidelity Exchange Traded Products GmbH ist das verwaltete Vermögen (AUM). Andere wichtige Kennzahlen, wie z.B. die Nettoeinnahmen, werden in gewisser Weise von den AUM abgeleitet. Die festgelegten Steuerungskennzahlen sind Teil des jährlichen Planungsprozesses und werden fortlaufend überwacht.

Für den weiteren Verlauf des Jahres 2026 erwartet die Geschäftsführung mit vorsichtigem Optimismus einen schrittweisen Anstieg des verwalteten Vermögens (Assets under Management, AUM). Darüber hinaus wird weiterhin angestrebt, das im Fidelity Physical Bitcoin ETP verwaltete Vermögen bis zum Jahr 2027 auf rund 450 Mio. USD zu erhöhen.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung dürfte das erwartete Wachstum des verwalteten Vermögens sowohl durch die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts Bitcoin als auch durch Nettomittelzuflüsse von Anlegern getragen werden. Hierzu sollten insbesondere die fortschreitende Ausweitung der Vertriebsplattformen sowie die verbesserte Marktzugänglichkeit beitragen. Die Prognose steht jedoch unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung und Volatilität der Kryptomärkte, die sich auf die Höhe der Mittelzuflüsse sowie die Bewertung des zugrunde liegenden Vermögenswerts auswirken können.

Weitere Erfolgsindikatoren, die das Geschäft der Gesellschaft beeinflussen,umfassen:

- Die allgemeine Anlegerwahrnehmung gegenüber Kryptowährungen
- Der Ruf der von der Gesellschaft beauftragten Dienstleister, z.B. BBH, Fidelity Digital Asset Services, LLC
- Die Lockerung regulatorischer Vorgaben im Vereinigten Königreich und in Europa

Die Gesellschaft wird von etablierten, regulierten Dienstleistern unterstützt, insbesondere von Fidelity Digital Asset Services, LLC, das institutionelle Verwahrdienstleistungen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen erbring

2.5 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen über nachrangige Gesellschafterdarlehen, deren Rückzahlung nur erfolgt, wenn ausreichende Jahresüberschüsse erzielt werden und weder eine Überschuldung noch eine Zahlungsunfähigkeit besteht oder droht.

Darüber hinaus liegt eine bis Ende 2027 gültige Patronatserklärung der FIL Distributors International Limited vor, die sicherstellt, dass der Gesellschaft bei Bedarf ausreichende finanzielle Mittel zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen. Weitere Einzelheiten zu Art, Umfang, Bedingungen und Inanspruchnahme der bestehenden Darlehen ergeben sich aus den Ausführungen im Anhang unter den Verbindlichkeiten.

2.6 Vermögenslage

Die Forderungen an Kunden betragen 0,0 Tsd. EUR (Vorjahr: 375.7 Tsd. EUR) und betreffen Verwaltungsgebühren der Fidelity Exchange Traded Products GmbH (FETP), die ursprünglich in MBC denominiert und für Zwecke der Buchführung in EUR umgerechnet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Kryptowährungen in Höhe von 202 Mio. EUR (Vorjahr: 269 Mio. EUR). Die Bewertung erfolgte ursprünglich in MBC und wurde für Zwecke der Buchführung mit dem von Brown Brothers Harriman Fund Administration Service (Ireland) Ltd. (BBH) angegebenen Umrechnungskurs von 0.051107 in EUR berücksichtigt.

Die Forderungen an Kreditinstitute betreffen laufende Kontokorrentabwicklungskonten in Höhe von 291.174,85 EUR (30 Juni 2025: 114.349,97 EUR); davon entfallen 0,0 EUR (Vorjahr: 0,0 EUR) auf Fremdwährungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 0,0 Tsd. EUR (Vorjahr: 1,2 Tsd. EUR).

Im Vorjahr betraf dieser Posten vorausgezahlte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Management der Kryptowährungen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zum 30. Juni 2026 aus dem Stammkapital in Höhe von 25,0 Tsd. EUR (Vorjahr: 25,0 Tsd. EUR), der Kapitalrücklage in Höhe von 35,0 Tsd. EUR (Vorjahr: 35,0 Tsd. EUR), dem Verlustvortrag in Höhe von 2.7 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 537 Tsd. EUR (Vorjahr: 113 Tsd. EUR) zusammen. Das nicht durch Eigenkapital gedeckte Defizit beläuft sich auf 3 Mio. EUR (Vorjahr: 2.6 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechtskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Steuererklärungen gebildet und belaufen sich auf 58 Tsd. EUR (Vorjahr: 115 Tsd. EUR).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich ausschließlich um täglich fällige Verbindlichkeiten in Höhe von 42 Tsd. EUR (Vorjahr: 67 Tsd. EUR).

Die Gesellschaft schließt den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2026 mit einem Jahresfehlbetrag von 537 Tsd. EUR (Vorjahr: 113 Tsd. EUR) ab.

2.7 Prognose und Risikobericht

Die Gesellschaft erachtet insbesondere die folgenden Risiken als wesentlich für ihre Geschäftstätigkeit:

- Geschäftsrisiken
- Rechtliche und regulatorische Risiken
- Interne Kontroll- und IT-Risiken sowie
- Finanzielle Risiken

Die Gesellschaft bietet derzeit ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht an, die mit Bitcoin unterlegt sind, Fidelity Physical Bitcoin ETP - ISIN XS2434891219. Da die Gesellschaft Bitcoin zur Unterlegung aller begebenen Schuldverschreibungen erhält, bevor die Schuldverschreibungen begeben werden können, und diese Bitcoin nicht selbst beschaffen muss, ist die Gesellschaft nur sehr geringen Kontrahenten- und Marktrisiken ausgesetzt.

Die Gesellschaft und Brown Brother Harriman & Co. Administration Services (Ireland) Limited, ihr "Administrator", verwenden den Fidelity Bitcoin Index als tägliche Preisreferenz zur Bewertung der verwahrten Bitcoins.

2.8 Geschäftsrisiken

Die Gesellschaft bewertet das Geschäftsrisiko als mittel. Das verwaltete Vermögen (Assets under Management, AUM) sank von 269 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 auf 202 Mio. EUR zum 30. Juni 2026. Das Marktumfeld für Kryptowährungen blieb anspruchsvoll. Der Bitcoin-Kurs verzeichnete im ersten Halbjahr 2026 einen deutlichen Rückgang, der sowohl auf kryptowährungsspezifische Faktoren als auch auf makroökonomische Belastungen zurückzuführen war.

Zudem besteht weiterhin die Zusage der FIL Distributors, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der FIL Limited („FIL“), die Gesellschaft im Bedarfsfall mit ausreichender Liquidität auszustatten, um die Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

2.9 Rechtliche und regulatorische Risiken

Die Gesellschaft und ihre Dienstleister (die die Gesellschaft bei der Emission von Schuldverschreibungen in Anspruch nimmt, z.B. der Verwalter oder Fidelity Digital Asset Services, LLC, als "Custodian") sind Risiken ausgesetzt, die sich aus Änderungen des aufsichtsrechtlichen Status ergeben könnten. Die Gesellschaft ist derzeit nicht verpflichtet, in ihrem Gründungsland eine spezielle Lizenz zu führen und operiert ohne behördliche Aufsicht in den Ländern, in denen die Anleihe derzeit vermarktet wird.

Die Gesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit der (künftigen) Regulierung von digitalen Vermögenswerten und Blockchain-Technologien ausgesetzt. Der regulatorische Rahmen für den Bitcoin, an den die Anleihe gekoppelt ist, ist zwar derzeit noch nicht entwickelt, wird sich aber wahrscheinlich schnell an die Entwicklung anpassen und entstehen. In Zukunft könnten Vorschriften erlassen werden, die sich negativ auf die Wertentwicklung der Anleihe und das Interesse der Anleger an dieser Anlageklasse im Allgemeinen auswirken könnten.

Es ist zwar schwierig vorherzusagen, wie sich die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln könnten, aber die Gesellschaft und ihre Dienstleistungsanbieter überwachen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen laufend, bewerten die potenziellen Auswirkungen der Änderungen und sorgen gegebenenfalls für Abhilfe.

Zur Minderung der regulatorischen Risiken vermarktet die Gesellschaft die Anleihe in derzeit 14 verschiedenen Ländern.

Angesichts der breit angelegten Vertriebs- und Marketingstrategie des Wertpapiers, die nicht an einen bestimmten Markt gebunden ist, stuft die Gesellschaft die rechtlichen und regulatorischen Risiken als mittel ein.

Die regulatorischen Entwicklungen im Kryptomarkt schritten im ersten Halbjahr 2026 weiter voran. In den USA wurde der CLARITY Act weiter auf den Weg gebracht und näherte sich einer Abstimmung im Senat. In Europa endete am 1. Juli 2026 die MiCA-Übergangsphase, wodurch die umfassendere Anwendung des europäischen Regulierungsrahmens für Kryptowerte eingeleitet wurde. Darüber hinaus erteilte Hongkong die ersten beiden Stablecoin-Lizenzen im Rahmen seines neuen Regulierungsregimes. Insgesamt trugen diese Entwicklungen zu einer höheren regulatorischen Klarheit und Reife der internationalen Kryptomärkte bei.

3. Interne Kontroll- und IT-Risiken

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Vermeidung von Vermögensverlusten für die Gesellschaft wurden Prozesse und Kontrollmechanismen eingerichtet. Zentrale Bestandteile des Risikomanagementsystems sind das Reporting sowie der jährliche Planungs- und Budgetierungsprozess, der zudem regelmäßig im Laufe des Jahres überprüft wird.

Compliance hat innerhalb der Gesellschaft einen hohen Stellenwert.

Die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft hängen in erheblichem Maße von der ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Funktionsfähigkeit ihrer IT-Infrastruktur ab, die überwiegend von ihren Dienstleistern bereitgestellt wird. Die Risikomanagementmethoden der Gesellschaft basieren auf einer Kombination aus technischen und manuellen Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen, die anfällig für Fehler und Ausfälle sein können.

Zur Begrenzung von Verlusten, die aus unzureichenden internen Kontrollen sowie aus operationellen und IT-Risiken – wie etwa Cyberrisiken, unzureichenden oder fehlerhaften internen Prozessen, Systemausfällen, menschlichem Versagen oder externen Ereignissen – entstehen könnten, wurde eine umfassende Überprüfung der wesentlichen operativen Abläufe durchgeführt. Die damit verbundenen Risiken wurden in das operative Modell integriert.

Das operative Modell ist vergleichsweise einfach: Einheiten der Schuldverschreibung werden zwischen der Gesellschaft und den „Authorized Parties“ gegen den entsprechenden Gegenwert in Bitcoin getauscht. Dies erfolgt über ein automatisiertes Verarbeitungs- und Validierungssystem zwischen dem Administrator und dem Custodian. Alle Bitcoin, die die Gesellschaft nach einer Zeichnung durch eine Authorized Party erhält, werden als Sicherheiten in eine vom Custodian verwaltete Depot-Wallet übertragen. Der Custodian verwahrt die Zugangsdaten, die für das Halten und die Durchführung von Bitcoin-Transaktionen erforderlich sind, sicher.

Strenge Maßnahmen stellen die Sicherheit und Integrität dieser operativen Prozesse sicher. So ist es dem Emittenten beispielsweise untersagt, Bitcoin-Bestände aus der Depot-Wallet zu übertragen, und er kann keine Mittel ohne Bestätigung durch den Administrator abziehen.

Die Gesellschaft stuft dieses Risiko insgesamt als **gering** ein.

Vor der Produkteinführung wurde eine operative Due-Diligence-Prüfung der IT-Kontrollen des Custodian durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung konnte Fidelity Digital Asset Services (FDAS) nachweisen, dass die Gesellschaft über die erforderliche Fachkompetenz, Organisationsstruktur, Governance, Ressourcen und Technologie verfügt, um die für dieses Produkt benötigten Krypto-Verwahrdienstleistungen zu erbringen.

Darüber hinaus wurde eine unabhängige Due-Diligence-Prüfung durchgeführt, die sich auf die wesentlichen digitalen Asset-Technologien konzentrierte, welche die Bitcoin-Verwahrung unterstützen. Infolgedessen wurde das Gesamtrisiko für FDAS als **gering** eingestuft.

Die Gesellschaft hat die Buchhaltung und die Fondsbuchhaltung an renommierte Dienstleister ausgelagert. Obwohl Outsourcing naturgemäß Risiken birgt, werden diese durch die Beauftragung qualifizierter Anbieter erheblich reduziert. Beide Dienstleister sind versichert und nutzen Management-Informationssysteme, um die Geschäftskontinuität sicherzustellen.

BBH, der Administrator, wird von der Central Bank of Ireland reguliert.

Der Administrator verfügt über eine Reihe von Strategien zur Risikominderung, einschließlich eines umfassenden Business-Continuity-Plans (BCP), um die Fortführung kritischer Geschäftsabläufe im Falle einer Dienstleistungsunterbrechung sicherzustellen. Der BCP umfasst System- und Notfallpläne für den Geschäftsbetrieb, die jährlich getestet werden.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit und Integrität der Daten des Administrators und seiner Kunden werden kryptografische und Verschlüsselungskontrollen eingesetzt.

3.1 Finanzielle Risiken

Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ausreichende Anlegergelder einzuwerben und einen angemessenen Cashflow zu generieren, hätte dies negative Auswirkungen auf ihre Fähigkeit, ihren finanziellen Verpflichtungen (Zahlungen an Dienstleister, Darlehen usw.) nachzukommen. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig ihre finanzielle Lage und ergreift Maßnahmen, um bei Bedarf zusätzliche Finanzmittel zu sichern, um operative Fehlbeträge abzudecken und ausreichendes Working Capital bereitzustellen.

Das dem Wertpapier zugrunde liegende Bitcoin ist vollständig durch Bitcoin gedeckt, die in Verwahrung gehalten werden. Die Vermögenswerte sind durch einen unabhängigen Sicherheitentreuhänder besichert, der sicherstellt, dass die Ansprüche der Anleger gemäß den

Bedingungen der Inhaberschuldverschreibung geschützt sind. Die Struktur des Wertpapiers setzt die Gesellschaft keinem zusätzlichen Ausfallrisiko aus.

FIL Distributors, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von FIL, hat zugesagt, Darlehen und gegebenenfalls weitere Finanzierungsformen bereitzustellen, um operative Verluste und den Bedarf an Betriebskapital zu finanzieren, bis sich das Produkt selbst trägt.

3.2 Chancenbericht

Das Wertpapier wird derzeit in 14 Ländern vermarktet. Die Gesellschaft ist nach Einschätzung der Geschäftsführung gut positioniert, um an einem möglichen Wachstum der Nachfrage nach Kryptowerten zu partizipieren. Die Geschwindigkeit dieser Entwicklung hängt jedoch maßgeblich von den weiteren Marktbedingungen ab.

Wesentliche Absatzpotenziale werden weiterhin insbesondere in Deutschland und der Schweiz gesehen. Im Fokus stehen hierbei vor allem Online-Broker, digitale Vertriebsplattformen sowie kleinere traditionelle Kreditinstitute.

Die fortschreitende Regulierung von Kryptowerten dürfte nach Einschätzung der Geschäftsführung die Marktakzeptanz weiter fördern. Vor diesem Hintergrund wird mittel- bis langfristig mit einer Zunahme der Emissions- und Vertriebsaktivitäten gerechnet, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Kapitalmärkte und der Anlegernachfrage.

3.3 Prognosebericht

Das Fidelity Physical Bitcoin ETP entwickelte sich im ersten Halbjahr 2026 insgesamt unter den Erwartungen der Geschäftsführung. Das verwaltete Vermögen (Assets under Management, AUM) belief sich zum 30. Juni 2026 auf 205.3 Mio. EUR gegenüber 272 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025. Ursächlich hierfür war insbesondere das herausfordernde Marktumfeld für Kryptowährungen, das durch rückläufige Kurse und eine verhaltene Anlegernachfrage geprägt war.

Für das zweite Halbjahr 2026 hält die Geschäftsführung an ihrem Ziel fest, das verwaltete Vermögen auf rund USD 350 Mio. zu steigern. Die Erreichung dieses Ziels hängt jedoch maßgeblich von der weiteren Entwicklung des Bitcoin-Kurses sowie von anhaltenden Nettomittelzuflüssen ab.

Für den weiteren Jahresverlauf wird erwartet, dass die Kryptomärkte weiterhin empfindlich auf geopolitische Entwicklungen, Inflationserwartungen sowie die Zinsentwicklung reagieren werden. Darüber hinaus dürften regulatorische Fortschritte, die zunehmende institutionelle Akzeptanz digitaler Vermögenswerte sowie die allgemeinen makroökonomischen Rahmenbedingungen wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung des Marktes bleiben.

Sofern sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld weiter eintrübt und zusätzliche Belastungen für risikobehaftete Anlageklassen entstehen, können weitere Kursrückgänge bei Kryptowährungen nicht ausgeschlossen werden. Gleichzeitig werden regulatorische Fortschritte weiterhin als wichtiger Treiber für die Entwicklung des Kryptowährungsmarktes angesehen. Sollte der CLARITY Act den verbleibenden Gesetzgebungsprozess erfolgreich durchlaufen und im zweiten Halbjahr 2026 in Kraft treten, könnte dies das Vertrauen der Marktteilnehmer stärken, die Aufmerksamkeit für digitale Vermögenswerte erhöhen und zu einer schrittweisen Erholung der institutionellen Nachfrage beitragen.

Hinweis: Der Zwischenabschluss wurde weder geprüft noch testiert.



18.08.2026

Fidelity Exchange Traded Products GmbH
Vincent Tucci, Geschäftsführer

**Fidelity Exchange Traded Products GmbH
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2026**

	<u>01.01. - 30.06.2026</u>	<u>01.01. - 30.06.2025</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	297.706	375.732
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	291.173
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>834.893</u>	<u>779.974</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u>-537.187</u>	<u>-113.069</u>

Anhang zum Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 01. Januar 2026 bis 30. Juni 2026

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Im Sinne des § 264 Abs. 1a HGB ist die Firma Fidelity Exchange Traded Products GmbH, Hamburg. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 168990 eingetragen.

Der Zwischenabschluss für die Periode vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 der Gesellschaft Fidelity Exchange Traded Products GmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. Par. 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft gilt aufgrund ihrer Größenmerkmale als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Der Zwischenabschluss wird nach den für Großkapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgestellt. Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese im Anhang entsprechend aufgeführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

II. Ausweis und Gliederung

Darstellungstetigkeit

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der fortlaufenden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird beibehalten (§ 265 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Informationen über Vorjahresbeträge

Die Vorjahresbeträge in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 entnommen und werden in Euro angegeben (§ 265 Abs. 2 HGB).

Davon-Vermerke

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die "Davon-Vermerke" in Bezug auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Absatz 4 und 5 HGB zusammen mit den Angaben nach § 285 Nr. 1 HGB im Anhang angezeigt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Zwischenabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR ist voll eingezahlt. In der Gesellschafterversammlung am 29. September 2021 hat der Gesellschafter die Absicht geäußert, 35.000 EUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzuzahlen. Die Einzahlung in die Kapitalrücklage ist im Jahr 2023 nunmehr in der Art und Weise erfolgt, dass der Zahlungsanspruch der Gesellschaft gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 35.000 EUR mit bestehenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber dem Gesellschafter aufgerechnet wurde.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 einen Darlehensvertrag mit FIL Distributors International über 70.000 EUR zur Deckung der laufenden Kosten abgeschlossen. Der Darlehensvertrag enthält Bedingungen für einen qualifizierten Rangrücktritt. Der Betrag wurde im Oktober 2022 ausgezahlt. Er soll zurückgezahlt werden, wenn die Gesellschaft Jahresüberschüsse erwirtschaftet und nur soweit keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit besteht oder droht.

FETP unterzeichnete am 1. April 2022 einen Darlehensvertrag und erhielt einen Kredit in Höhe von 275.000 EUR zur Deckung der Anlaufkosten und laufenden Kosten. FIL Investments International hat den Darlehensvertrag im Jahr 2022 an FIL Distributors noviert. Die Novationsvereinbarung ersetzte die Darlehensvereinbarung zum 1. April 2022. Die Inanspruchnahme der Fazilität blieb unverändert. Der Darlehensvertrag enthält Bestimmungen zur qualifizierten Nachrangigkeit. Ein Betrag von 70.000 EUR wurde im Dezember 2022 ausgezahlt. Er soll zurückgezahlt werden, wenn die Gesellschaft Jahresüberschüsse erwirtschaftet und nur, soweit keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt oder droht.

Die Darlehenszahlungen werden immer dann erfolgen, wenn FETP Finanzmittel benötigt.

FETP unterzeichnete am 17. Januar 2023 einen Darlehensvertrag und erhielt eine Fazilität in Höhe von 850.000 EUR. Intertrust Nominees (Ireland) Limited novierte den Darlehensvertrag im Jahr 2023 an FIL Distributors. Die Novationsvereinbarung ersetzte den Darlehensvertrag zum 17. Januar 2023. Die Inanspruchnahme der Fazilität blieb unverändert. Der Darlehensvertrag enthält Bestimmungen zur qualifizierten Nachrangigkeit. Ein Betrag in Höhe von 610.000 EUR (Vj: 590.000 EUR) wurde im Jahr 2024 ausgezahlt. Am Ende des Jahres 2023 wurden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter mit der Forderung gegen den Gesellschafter in Höhe von 35.000 EUR aufgerechnet. Per 12. Juni 2024 wurde ein weiterer Darlehensvertrag in Höhe von 1.500.000 EUR zwischen der Intertrust Nominees (Ireland) Limited und FIL Distributors sowie zwischen der FETP und der Intertrust Nominees (Ireland) Limited abgeschlossen. Mit Wirkung zum 06. Dezember 2024 hat Intertrust Nominees (Ireland) Limited nach Einreichung eines Sonderbeschlusses des Handelsregisteramts in Irland seinen Firmennamen in CSC Finance Nominees (Ireland) Limited geändert. Die verbleibenden Verbindlichkeiten sollen zurückgezahlt werden, wenn die Gesellschaft Jahresüberschüsse erwirtschaftet und nur in dem Maße, wie keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt oder droht.

FIL Distributors hat mit Datum am 04. Dezember 2023 eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie ihre Absicht bekundet, FETP zu unterstützen, falls die Gesellschaft keinen ausreichenden positiven Cashflow erwirtschaftet, um ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen. FIL Distributors wird dem Unternehmen weiterhin direkt oder indirekt die Darlehensfazilität und weitere Mittel zur Verfügung stellen, die zur Finanzierung von Betriebsdefiziten und zur Bereitstellung von Betriebskapital erforderlich sind.

Am 31. März 2026 hat die FIL Distributors International Limited, Bermuda, eine Patronatserklärung abgegeben, die bis Ende 2027 gültig ist und sicherstellt, dass der Gesellschaft bei Bedarf eine Kreditlinie zur Deckung etwaiger Kosten oder Aufwendungen zur Verfügung steht.

Am 24. April 2026 nahm FETP ein weiteres Darlehen in Höhe von 250.000 Euro von CSC Finance Nominees (Ireland) Limited in Anspruch.

Die Geschäftsführung hat die Annahme der Unternehmensfortführung geprüft und keine Ereignisse und/oder Umstände festgestellt, die zu ihrer Widerlegung führen, unter anderem auf der Grundlage des Dreijahres-Verkaufsplan von Fidelity International für sein europäisches Großkunden- und institutionelles Geschäft.

Gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 1 HGB werden nachstehend die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nominalwert, während sonstige Vermögensgegenstände, wie beispielsweise Bitcoins, gemäß ihrem Marktwert bewertet wurden.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Kryptowährungen in Höhe von 201.833.665 EUR (Vj: 268.959.979 EUR) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte ursprünglich in MicroBitcoin (MBC), wurde aber für Zwecke der Buchführung mit der vorgegebenen Umrechnungsrate der BROWN BROTHERS HARRIMAN Fund Administration Service (Ireland) Ltd. (BBH) von 0,051107 in EUR berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet; eine Ausnahme besteht in Bezug auf eine gebildete Bewertungseinheit, die weiter unten gesondert erläutert wird.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Eine Abzinsung war aufgrund der Restlaufzeit nicht erforderlich.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** weisen vorausgezahlte Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres aus. Ein Disagio ist nicht enthalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Forderungen an Kunden lauten in Höhe von 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR) auf fremde Währung und betreffen die Management-Gebühren der Fidelity Exchange Traded Products GmbH (FETP). Die ursprüngliche Währung war in MBC und wurde für Buchhaltungszwecke in EUR umgerechnet.

Die sonstigen Vermögenswerte weisen Kryptowährungen in Höhe von 201.833.665 EUR (Vj: 268.959.979 EUR) aus. Die Bewertung erfolgte ursprünglich in MBC, wurde aber für Buchhaltungszwecke mit dem angegebenen Umrechnungskurs von BROWN BROTHERS HARRIMAN Fund Administration Service (Ireland) Ltd (BBH) von 0,051107 in EUR berücksichtigt.

Die Forderungen an Kreditinstitute betreffen die laufende Kontokorrentabwicklungskonten in Höhe von 291.175 EUR (Vj: 365.061 EUR), davon in Fremdwährung 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR).

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Beiträge in Höhe von 0,00 EUR (Vj: 1.227 EUR) für 2026 ausgewiesen. Diese betreffen die Gebühren der Administration und Verwaltung der Kryptowährungen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zum 30. Juni 2026 aus dem Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR (Vj: 25.000 EUR), der Kapitalrücklage in Höhe von 35.000 EUR (Vj: 35.000 EUR), dem Verlustvortrag in Höhe von 2.709.703 EUR (Vj: 2.042.090 EUR) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -537.187 EUR (Vj: -667.613 EUR) zusammen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 3.186.890 EUR (Vj: 2.649.703 EUR). Bezüglich des Going-Concern verweisen wir auf die Ausführungen unter III Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten gebildet und betragen 57.834 EUR (Vj: 115.668 EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausschließlich täglich fällige Verbindlichkeiten in Höhe von 41.906 EUR (Vj: 67.487 EUR).

Beziehungen zu Gesellschaftern

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem
Gesellschafter in Höhe von:

1.788.877 EUR (Vj: 1.538.877 EUR)

Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die als Deckung für die ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Bestände an Kryptowährungen werden als Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Schuldverschreibungen haben keine Laufzeit. Daher werden die Bestände an Kryptowährungen als Umlaufvermögen behandelt. Daneben unterhält die Gesellschaft bei einem anderen Verwahrer ein Kryptowährungsdepot (Wallet), auf das die Bitcoins umgebucht werden, die der Gesellschaft aus der vereinbarten Management Fee zustehen. Diese werden nicht in die Sicherungsbeziehung einbezogen.

Bei den Anleihen handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus den begebenen gedeckten Inhaberschuldverschreibungen.

Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten, Pfandrechten oder ähnlichen Rechten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

270.341.627 EUR (Vj: 270.321.425 EUR)

Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als fünf Jahren:

0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)

Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert

(§ 285 Nr. 1b HGB):

0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Management-Gebühren der FETP in Höhe von 297.667 EUR (Vj: 811.224 EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Bitcoin Provision Zahlungen in Höhe von 0,00 EUR (Vj: 20.096 EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 834.893 EUR (Vj: 1.498.932 EUR) resultieren aus Aufwendungen gegenüber Drittparteien. Vor allem setzen sich diese aus Dienstleistungsgebühren in Höhe von 307.275 EUR (Vj: 537.491 EUR), Rechtsberatungskosten von 133.987 EUR (Vj: 82.946 EUR) und Abschluss- und Prüfungsgebühren über 66.319 EUR (Vj: 124.453 EUR).

Jahresergebnis

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2026 zum 30.06.2026 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -537.187 EUR ab.

V. Sonstige Angaben

Angaben nach § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB sowie gemäß § 285 Nr. 23

Die Bewertungseinheit dient der Absicherung des aus den Schuldverschreibungen resultierenden Wertänderungsrisikos infolge von Preisänderungen der zugrunde liegenden Kryptowährung. Die Wertänderungen von Grund und Sicherungsgeschäft entstehen daher wirtschaftlich korrespondierend und mit gegenläufiger Richtung und auf derselben Bewertungsgrundlage. Der Ausgleich erfolgt über den gesamten Zeitraum vom Zeitpunkt der Emission der jeweiligen Schuldverschreibung bis zu deren Rückgabe oder Kündigung. Die Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt sowohl prospektiv als auch retrospektiv. Aufgrund der vertraglich und wirtschaftlich identischen Ausgestaltung von Schuldverschreibung und Sicherungsvermögen – insbesondere hinsichtlich Referenzgröße, Umfang und wirtschaftlicher Wertentwicklung – wird auf Basis eines qualitativen Critical Terms Match davon ausgegangen, dass die Sicherungsbeziehung während des Sicherungszeitraums durchgängig hochwirksam ist. Die Effektivität der Bewertungseinheit war unterjährig sowie zum Bilanzstichtag gegeben. Wesentliche Ineffektivitäten sind nicht aufgetreten. Die Bilanzierung erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

Für die ausgegebenen unverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe 203.248.956 EUR (Vj: 270.125.563 EUR) wurde jeweils eine Bewertungseinheit („micro hedge“) mit den durch die Gesellschaft für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Kryptowährungen gebildet; die durch sie verbrieft sind; hierbei wurde die abzuziehende Verwaltungsgebühr pro rata temporis berücksichtigt.

Die gehaltenen Bestände an Kryptowährungen und die Inhaberschuldverschreibungen sind als Grund- und Sicherungsgeschäfte nach § 254 HGB gemeinsam zu bewerten, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche gedeckt sind. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode, die Inhaberschuldverschreibungen und die Bestände an Kryptowährungen werden entsprechend mit dem Stichtagskurs der Kryptowährungen in USD, dann in Berichtswährung (EUR) umgerechnet. Innerhalb der Bewertungseinheit heben sich die entsprechenden Währungseffekte auf. Die Effektivität der Bewertungseinheit war unterjährig und zum Bilanzstichtag jederzeit gegeben. Für die Kryptowährungsbestände wurde ein Umrechnungskurs ausgewählt, der von Reuters London Close ermittelt wurde und die folgende Umrechnung von EUR/USD verwendet:

EUR/USD Wechselkurs am 30.06.2026 = $1/1.1518 = 0.868206$

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bzw. § 285 Nr. 3a HGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- oder Dienstleistungsverträgen.

Angaben der Zahl der beschäftigten Mitarbeiter nach § 285 Nr. 7 HGB

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Angaben nach § 285 Nr. 9a), b) und Nr. 10 HGB

Die Gesellschaft wurde im vergangenen Geschäftsjahr von folgenden Geschäftsführern vertreten:

Tucci, Vincent, Geschäftsführer

(seit 24.12.2024)

Die Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben gem. 286 Abs. 4 HGB.

Angaben nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft von CSC Nominees (Ireland) Limited, Irland. Die Gesellschaft wird in keinen Konsolidierungskreis einbezogen.

Angaben Honorar des Jahresabschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhält zum 30. Juni 2026 im Rahmen der Abschlussprüfung ein Honorar und Auslagen in Höhe von 48.600 (ohne UST und inkl. Out-of-pocket expenses) EUR (VJ: 97.200 EUR). Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer keine Leistungen erbracht oder in Rechnung gestellt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die unter nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, sind nicht vorgekommen.

Gewinnverwendung nach § 285 Nr. 34 HGB

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -537.187,30 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben nach § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, deren ausschließlicher Zweck die Begebung von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG ist; die Inhaberschuldverschreibungen sind durch gehaltene Bestände an Kryptowährungen besichert. Aufgrund der prospektrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten der Gesellschaft wird daher gemäß § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses abgesehen.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.

Frankfurt, 18.08.2026



(Vincent Tucci)

Fidelity Exchange Traded Products GmbH Hamburg, Deutschland/Germany	
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	Assurance of the legal representative
Ich, Vincent Tucci, in meiner Eigenschaft als Geschäftsführer, versichere hiermit nach bestem Wissen, dass der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2026 der Fidelity Exchange Traded Products GmbH unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fidelity Exchange Traded Products GmbH vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Fidelity Exchange Traded Products GmbH so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Fidelity Exchange Traded Products GmbH beschrieben sind.	I, Vincent Tucci, in my capacity as Managing Director, I hereby declare that, to the best of my knowledge, the interim financial statements as of 30th June 2026 of Fidelity Exchange Traded Products GmbH give a true and fair view of the net assets, liabilities, and profit or loss of Fidelity Exchange Traded Products GmbH in accordance with the applicable reporting principles and that the management report includes a fair review of the development and performance of the business and the financial position of Fidelity Exchange Traded Products GmbH, together with a description of the principal opportunities and risks associated with the expected development of Fidelity Exchange Traded Products GmbH.

Tucci

Fidelity Exchange Traded Products GmbH
Vincent Tucci
Geschäftsführer
Datum: 18.08.2026